

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

AWW

Vorlagen-Nr. 1353/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen

23.04.2008 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Einführung einer getrennten Abwassergebühr: Ergänzung der Vorlage Nr. 1307

Sachverhalt:

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 1307/2004-2009 ausgeführt, wird von der Betriebsleitung und dem beauftragten Ingenieurbüro in der Sitzung über das allgemeine Vorgehen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr berichtet.

In der Sitzungsvorlage Nr. 1307 wird darauf hingewiesen, dass vorab einige wesentliche Grundsatzfragen sowohl im Hinblick auf die Informationsveranstaltungen, als auch die weitere Bearbeitung geklärt werden müssen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Frage der Behandlung von bestimmten Befestigungsarten, da bei den befestigten und bebauten Flächen für die Gebührenerhebung nur die Flächen relevant sind, deren Niederschlagswasser der öffentlichen Kanalisation direkt oder indirekt zugeleitet wird.

Zur Ermittlung der befestigten und bebauten abflussrelevanten Flächen ist es notwendig zu definieren, wie bestimmte Oberflächenarten zu veranlagen sind.

Zur weiteren Bearbeitung ist es erforderlich, durch den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen entsprechende Festlegungen zu treffen, die auch zu einem späteren Zeitpunkt satzungsrechtlich zu verankern sind.

Um eine verständliche und klare Umsetzung der zu gestaltenden Vorgaben zu gewährleisten, schlägt die Betriebsleitung und das Ingenieurbüro vor sicherzustellen, dass die Bewertungsmaßstäbe einfach zu handhaben und darzustellen sind.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Bearbeitung besteht Entscheidungsbedarf hinsichtlich folgender Befestigungsarten:

Bei den angegebenen Faktoren handelt es sich um Vorschläge der Betriebsleitung.

1. Schwach befestigte Flächen:

d.h. z.B. Rasengittersteine oder Ökopflaster = 0,5 der maßgeblichen Fläche

2. Gründächer:

Begrünte Dächer, sofern die Aufbaudicke mindestens 4 cm entsprechend der „Richtlinie für Dachbegrünungen“ beträgt = 0,5 der maßgeblichen Fläche

3. Zisternen:

- a) Zisternen, die der Gartenbewässerung dienen, aber keinen Überlauf in den Kanal haben = 0 der maßgeblichen Fläche
- b) Zisternen, die der Gartenbewässerung dienen, aber einen Überlauf in den Kanal haben = 1,0 der maßgeblichen Fläche
- c) Zisternen zur Brauchwassernutzung mit Einbau einer 2. Wasseruhr und Überlauf in den Kanal = 0,5 der maßgeblichen Fläche
- d) Zisternen zur Brauchwassernutzung ohne Überlauf in den Kanal mit 2. Wasseruhr = 0 der maßgeblichen Fläche

Die Faktoren geben den Anteil der jeweiligen befestigten Fläche an.

Die übrigen befestigten und bebauten Flächen mit einer direkten oder indirekten Verbindung zum öffentlichen Kanalnetz werden mit 1,00 veranlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen beauftragt die Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel die befestigten kanalrelevanten Oberflächen wie folgt zu werten:

4. Schwach befestigte Flächen:

d.h. z.B. Rasengittersteine oder Ökopflaster = 0,5 der maßgeblichen Fläche

5. Gründächer:

Begrünte Dächer, sofern die Aufbaudicke mindestens 4 cm entsprechend der „Richtlinie für Dachbegrünungen“ beträgt = 0,5 der maßgeblichen Fläche

6. Zisternen:

- a) Zisternen, die der Gartenbewässerung dienen, aber keinen Überlauf in den Kanal haben = 0 der maßgeblichen Fläche
- b) Zisternen, die der Gartenbewässerung dienen, aber einen Überlauf in den Kanal haben = 1,0 der maßgeblichen Fläche
- c) Zisternen zur Brauchwassernutzung mit Einbau einer 2. Wasseruhr und Überlauf in den Kanal = 0,5 der maßgeblichen Fläche
- d) Zisternen zur Brauchwassernutzung ohne Überlauf in den Kanal mit 2. Wasseruhr = 0 der maßgeblichen Fläche

Die Faktoren geben den Anteil der jeweiligen befestigten Fläche an.

Die übrigen befestigten und bebauten Flächen mit einer direkten oder indirekten Verbindung zum öffentlichen Kanalnetz werden mit 1,00 veranlagt.

Der Ausschuss für die wirtschaftlichen Unternehmen definiert diese Festlegungen als Grundlage für die noch zu beschließende Satzungsänderung.